

Auskunft Corona-Testergebnis gegenüber Arbeitgeber

Beitrag von „Humblebee“ vom 30. September 2020 14:58

[Zitat von Susannea](#)

Das verlangt in einigen Bundesländern schon das Gesundheitsamt, dass du so lange in Quarantäne bleibst bis du zwei negative Tests mit mindestens 48h Abstand dazwischen hattest (Beispiel: Bayern)

Dass das Gesundheitsamt negative Tests verlangt, ist ja was anderes! Hier ging es aber doch darum, ob man in der Schule bzw. beim Arbeitgeber ein negatives Testergebnis vorlegen muss (siehe Ausgangspost).